



SYNADOC AG
Seminare für Zahnarztpraxen

Synadoc AG, Münsterberg 11, CH-4051 Basel, Schweiz

Einfach schlau!

Ich bin's mal wieder: „Gabi Schäfer“ und ich lade Sie herzlich ein, meine Seminare zur zahnärztlichen Abrechnung zu besuchen.



Zwei heiße Themen stehen zur Auswahl:

- „Meins bleibt meins!“ - das ultimative Seminar zum Thema „Wirtschaftlichkeitsprüfung“
- „Übung braucht der Meister“ - Ein praxisorientiertes Trainingsseminar zur Abrechnung

Eine ausführliche Beschreibung der Seminarinhalte finden Sie auf den folgenden zwei Seiten, und ich bin überzeugt, dass Ihr Besuch meiner Seminare sich sehr schnell amortisiert.

Wie immer wird eine frühzeitige Anmeldung honoriert. Denn wenn Sie uns das auf der Rückseite zu findende Anmeldeformular **bis zum 5.9.2018** ausgefüllt einsenden, erhalten Sie einen Rabatt von **45 Euro** je Teilnehmer!

Ich freue mich, Sie im Herbst begrüßen zu dürfen und verbleibe bis dahin

Herzlichst, Ihre

(Gabi Schäfer - Verwaltungsrat der Synadoc AG)



SYNADOC AG

Seminare für Zahnarztpraxen

SEMINAR „MEINS BLEIBT MEINS!“

Auf vielfältigen Wunsch biete ich wieder das Seminar „Meins bleibt meins“ zur Wirtschaftlichkeitsprüfung an, das in der Vergangenheit viele Teilnehmer einerseits betroffen, andererseits aber dazu motiviert hat, mit einem neuen Verständnis des BEMA ihre Behandlungen so durchzuführen und zu dokumentieren, dass sie eine zukünftige Wirtschaftlichkeitsprüfung gut vorbereitet schadlos überstehen können. Und solche Prüfungen treffen jede Praxis - auch solche, die nicht „auffällig“ sind.

Denn nach § 106 SGB V ist jede KZV verpflichtet, pro Quartal bei zwei Prozent der von ihr verwalteten Zahnärzte eine Zufälligkeitsprüfung einzuleiten. Das bedeutet, dass jede Praxis im statistischen Mittel alle 12,5 Jahre eine Zufälligkeitsprüfung zu erwarten hat - in etwa vergleichbar mit einer Erdbebenvorhersage.

Der Boden beginnt aber erst dann zu wackeln, wenn der Postbote das Einschreiben zustellt, in dem die Praxis aufgefordert wird, zu einer vorgegebenen Liste von Patientennamen komplette Karteidokumentationen zur Prüfung vorzulegen.

Wie mittlerweile in diversen Gerichtsverfahren als Recht erkannt, muss eine zu prüfende Stichprobe 20 Prozent der Patienten eines Quartals umfassen bzw. mindestens 100 Fälle, wobei sich die Gerichte bezüglich der Mindestzahl der Fälle nicht wirklich einig waren.

Da der zu prüfende Zeitraum nach gesetzlicher Vorgabe mindestens vier Quartale beträgt, kann eine solche Liste auch schon mal 400 Patienten umfassen, was für den betroffenen Zahnarzt einen erheblichen nebenberuflichen Arbeitsaufwand darstellt, den er in seiner Freizeit ableisten muss.

Für jeden Fall, der mehrere Quartale umfassen kann, ist Folgendes zu überprüfen:

- die medizinische Indikation der Leistungen,
- die Eignung der Leistungen zur Erreichung des Behandlungsziels,
- die Einhaltung der Bestimmungen des BEMA und der Richtlinien.

Nur wenn in jedem Fall der Behandlungsverlauf logisch und schlüssig dargelegt ist, kann man einer Prüfung gelassen entgegensehen. Aber was ist, wenn man im Röntgenbild einen Zahn als wurzelbehandelt diagnostiziert hat und zwei Quartale später dort eine „üZ“ abgerechnet wird? Hier stimmt die „Story“ nicht.

Viele Zahnärzte sind in dieser Situation erst mal überrascht und irritiert, weil sie sich nun selbst um die Karteieintragungen kümmern müssen. Erst mein Hinweis, dass **IHR** Honorar gekürzt wird und nicht das Gehalt ihrer Mitarbeiter, bringt sie dazu, die Verantwortung für die medizinische Dokumentation zu übernehmen.

Beschäftigen sie sich dann mit der Logik der eigenen Behandlungen, stellt sich schließlich ein neues, tieferes Verständnis des BEMA ein: „Die Story muss stimmen.“

Worum geht es also im Seminar „Meins bleibt meins!“?

Zunächst werden zur Einstimmung auf die Problematik konkrete aktuelle Kürzungsfälle im Faksimile vorgestellt – keine Theorie, sondern durchlittene Kürzungspraxis. Anschließend werden nach „Schadenshöhe“ geordnet die am häufigsten gekürzten Positionen besprochen, wobei ausführlich vermittelt wird, wie Kürzungen vermieden werden können. Einen großen Raum nehmen auch alternative Abrechnungsmöglichkeiten für Situationen ein, wo eine Abrechnung von Leistungen über den BEMA problematisch ist. Die Gefahren der Verwirkung der „Garantiefunktion der Abrechnungssammelerklärung“ werden dargestellt und erläutert. Und schließlich wird auf solche Leistungen eingegangen, die zwar von den Richtlinien für eine „lege-artis“-Behandlung gefordert, in der täglichen Praxis jedoch fast nie erbracht werden. Die Themen nochmals in der Übersicht:

• Das Gruselkabinett - Kürzungsfälle aus der Praxis:

Hier werden konkrete Kürzungsfälle im Detail dargestellt und die Logik der Prüfverfahren erläutert, insbesondere die statistische Hochrechnung der Stichprobe auf die Gesamtheit der behandelten Kassenpatienten und die Bedeutung der Garantiefunktion der Abrechnungs-Sammelerklärung.



SYNADOC AG

Seminare für Zahnarztpraxen

„Meins bleibt meins!“- Fortsetzung:

- **Die wichtigsten Fehlritte in der Kassenabrechnung:**

Die am häufigsten gestrichenen Positionen werden vorgestellt und Strategien zur Vermeidung solcher Streichungen aufgezeigt. Alle vorgestellten Informationen basieren auf den statistischen Auswertungen konkreter aktueller Kürzungsbescheide. „Kürzungssichere“ Alternativen werden – wo möglich – diskutiert.

- **Was man tun sollte, aber nicht tut:**

In diesem Teil werden Leistungen besprochen, die im Rahmen einer „lege artis“-Behandlung von den Richtlinien gefordert, von Praxen aber regelmäßig nicht erbracht werden.

„Vorbeugen ist besser als Heilen“! Lernen Sie jetzt, Ihre Dokumentation „regresssicher“ zu gestalten damit Sie nicht im Prüfungsfall an den Dokumentationen herumbasteln müssen.

SEMINAR „ÜBUNG BRAUCHT DER MEISTER“

Die Schaltstelle der Abrechnung ist der Zahnarzt, auch wenn ihm das häufig nicht bewusst ist, und er meint, seine Mitarbeiter werden es schon richten. Nur wenn er seine Tätigkeit abrechnungstechnisch einordnen kann und entsprechend dokumentiert, sind optimale Ergebnisse zu erwarten. Deswegen ist dieses Seminar besonders für den Zahnarzt wichtig - und er muss nicht fürchten, dass hier eine Position nach der anderen heruntergebetet wird!

In diesem Seminar werden zahlreiche praktische - zum Teil knifflige - Abrechnungsfälle mit anschliessender Präsentation der Lösungsvorschläge geübt - dabei wird besonderer Wert auf die aufwandsgerechte Honorierung und die Abgrenzung zwischen BEMA - GOZ gelegt.

Das Inhaltsverzeichnis Ihrer Arbeitsunterlage (Ja! - Arbeitsunterlage, die Sie selbst ausfüllen) sieht wie folgt aus:

- **Aufwärmübungen**

Hier werden diverse Fragen aus dem Praxisalltag von Ihnen bearbeitet.

- **Abrechnung unter der Lupe**

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit Beratungen und Untersuchungen, die nicht nur zum Nulltarif erbracht werden sollen.

- **Füllungen uner der Lupe**

Es geht bei diesen Übungen um die effiziente Abrechnung schmelz-dentinadhäsiver Füllungen.

- **Wurzelkanalbehandlung unter der Lupe**

Die Abgrenzung zwischen GOZ und BEMA wird hier thematisiert.

- **Verwickelte Praxisfragen**

Sie werden mit verzwickten Abrechnungsproblemen aus der Praxis konfrontiert.

- **Zahnersatz unter der Lupe**

Auch hier geht es um Befundsituationen, die im Vertrauen auf die Praxissoftware häufig falsch beantragt und abgerechnet werden.

- **Reparaturen unter der Lupe**

Hier bearbeiten Sie wieder viele Beispiele aus der Praxis, über die sich bereits andere Praxen den Kopf zerbrochen haben.

Wer sich einem solchen Intensivtraining unterzieht, wird danach mental gestärkt und gelassen an seine tägliche Arbeit in der Praxis herangehen - versprochen!



Anmeldung per Email: kundenbetreuung@synadoc.ch
Anmeldung per Freifax +49(0)800 1010 96133

SYNADOC AG
Münsterberg 11

CH-4051 Basel

„MEINS BLEIBT MEINS!“				
20.10.18	Samstag	09-17 Uhr	Frankfurt	
10.11.18	Samstag	09-17 Uhr	Leipzig	
24.11.18	Samstag	09-17 Uhr	Hannover	
01.12.18	Samstag	09-17 Uhr	Düsseldorf	

Gewünschte Veranstaltung bitte ankreuzen _____↑

Die Gebühr für die Seminare „MEINS BLEIBT MEINS“ und „ÜBUNG BRAUCHT DER MEISTER!“ betragen jeweils EUR 300 zzgl. Konferenzpauschale in Höhe von EUR 70 zzgl. MwSt. Seminarzeiten: 09-17 Uhr mit drei kurzen Pausen. Nach der Punktebewertung des BZÄK/DGZMK erhalten Sie 8 (acht) Fortbildungspunkte für diese Seminarveranstaltung.

„Übung braucht der Meister!“				
19.10.18	Freitag	09-17 Uhr	Frankfurt	
07.11.18	Mittwoch	09-17 Uhr	Potsdam	
09.11.18	Freitag	09-17 Uhr	Leipzig	
14.11.18	Mittwoch	09-17 Uhr	Dresden	
16.11.18	Freitag	09-17 Uhr	Nürnberg	
17.11.18	Samstag	09-17 Uhr	Erfurt	
23.11.18	Freitag	09-17 Uhr	Hannover	
30.11.18	Freitag	09-17 Uhr	Düsseldorf	
08.12.18	Samstag	09-17 Uhr	Mannheim	

Gewünschte Veranstaltung bitte ankreuzen _____↑

Nach Eingang der Anmeldungen erhalten Sie von uns mit der Rechnung eine Wegbeschreibung zum jeweiligen Hotel. Die Synadoc AG ist ein Schweizer Unternehmen, das gemäß § 3a Abs. 2 Nr. 3 a) UStG in Deutschland tätig wird. Gemäß § 13b Abs. 2 S. 1 UStG schuldet der Rechnungsempfänger die Umsatzsteuer, die dem Rechnungsbetrag hinzuzurechnen ist.

**JA! Hiermit melde ich folgende Person(en) verbindlich zum jeweiligen Seminar an.
Zutreffenden Termin bitte ankreuzen!**

Bitte deutlich in Druckschrift ausfüllen, damit Ihre persönlichen Zertifikate korrekt ausgestellt werden können.

Name, Vorname, Tätigkeit:

Datum / Unterschrift / Praxisstempel / Email

Das "Kleingedruckte": Die verbindliche Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vorgedruckten Anmeldeformular. Bestätigungen (in Form einer Rechnung) werden nach der Anmeldung in der Reihenfolge des Eingangs vorgenommen. Ihr Seminarplatz ist erst nach Eingang der Zahlung gesichert. Wegen der für jedes Seminar begrenzten Teilnehmerzahl kann es sein, dass das von Ihnen gewünschte Seminar ausgebucht ist. Sollte ein Seminar ausfallen (z. B. krankheitshalber), wird Ihnen ein bereits bezahlter Rechnungsbetrag unter Ausschluss weitergehender Ansprüche umgehend zurückerstattet. **Stornierung: Kostenfrei, falls sie schriftlich spätestens drei Wochen vor dem Seminartermin eingeht. Wir bitten um Verständnis dafür, dass bei Nichterscheinen eines Kursteilnehmers (auch durch höhere Gewalt) die volle Seminargebühr und die volle Konferenzpauschale berechnet werden muss. Selbstverständlich können Sie einen ERSATZTEILNEHMER benennen.**